



Homberg (Efze), den 27.05.2020

50. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 50. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 26.05.2020, 18:30 Uhr bis 21:40 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Christian Marx
stellv. Ausschussvorsitzender Peter Dewald
Ausschussmitglied Richard Götte
Ausschussmitglied Hilmar Höse
Ausschussmitglied Thomas Höse
Ausschussmitglied Achim Jäger
Ausschussmitglied Edith Köhler
Ausschussmitglied Hartmut-Dirk Pfalz
Ausschussmitglied Marion Ripke

vertritt Bölling, Klaus (GRÜNE)
vertritt Mittendorf, Elke (FWG)

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Stadtrat Karl Weiß (20:40 – 21:40 Uhr)

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Herr Marx begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Bürgermeister Dr. Ritz und Herrn Stadtrat Weiß. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende, Herr Marx konstatiert, dass neun Ausschussmitglieder anwesend sind und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet die ausgehängten Hygienevorschriften zur heutigen Sitzung zu beachten.

Nunmehr bittet der Vorsitzende, Herr Marx die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

TOP 12

Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für die Monate April und Mai 2020

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 12 erweitert.

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

1. **Städtebauliche Entwicklung Freiheiter Straße 14 + 18** **VL-233/2018**
hier: Neubau des Kirchenkreisamts Schwalm-Eder, Genehmigung **5. Ergänzung**
Grundstückskaufvertrag

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz, Herr Dewald, Herr Götte und Herr Jäger.

Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet Fragen zum möglichen Verkehrsaufkommen im Quartier nach Fertigstellung des neuen Kirchenkreisamtes Schwalm-Eder.

Beschluss:

Der Kaufvertrag UR-Nr. 273/2020 vom 20.04.2020 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), wird genehmigt. Die Kreisstadt Homberg (Efze) verkauft an den Ev. Kirchenkreis Schwalm-Eder zum Pauschalpreis von 109.475,00 € die Grundstücke Gemarkung Homberg, Flur 13, Flurstück 170/5 in Größe von 169 m², Flurstück 170/15 in Größe von 277 m², Flurstück 470/276 in Größe von 345 m² und Flurstück 177/3 in Größe von 1.585 m².

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 1

2. **Annahme Kaufangebot für ein Garagengebäude in der Salzgasse** **VL-21/2020**
1. Ergänzung

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz, Herr Dewald, Herr Jäger, Herr Götte und Herr Hilmar Höse.

Bürgermeister Dr. Ritz informiert über den aktuellen Sachstand und beantwortet Fragen zum weiteren Vorgehen des Grundstückankaufes und

dessen Nutzen für die weitere städtebauliche Quartiersentwicklung in der Altstadt.

Beschluss:

Die notarielle Angebotsannahme, UR-Nr. 274/2020 vom 20.04.2020 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), wird genehmigt. Die Stadt erwirbt die Immobilie Gemarkung Homberg, Flur 12, Flurstück 236/3, Garagengebäude „Salzgasse“ in Größe von 183 qm zum Kaufpreis von pauschal 50.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 5

Damit ist die notarielle Angebotsannahme abgelehnt.

3. **Erweiterung des Standortes der THW Regionalgeschäftsstelle Homberg**

VL-73/2020

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz, Herr Dewald, Herr Götte, Herr Jäger.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert das weitere Vorgehen und beantwortet Fragen zur Amortisierung der entstehenden Kosten bezüglich der Dauer des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Ausbau der Regionalgeschäftsstelle des THW umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass das bestehende Mietverhältnis entsprechend angepasst wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

4. **Technische Betriebsführung Abwasseranlagen**
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Abwasser zwischen der Stadt Homberg (Efze), den Gemeinden Frielendorf und Knüllwald, der Stadt Schwarzenborn und den Abwasserverbänden Oberes Beisetal und Oberes Efzetal

VL-190/2019
1. Ergänzung

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz, Herr Jäger und Herr Dewald.

Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet Fragen hinsichtlich der Übernahme von Wirtschaftsgütern und erläutert das weitere Vorgehen, insbesondere das Heben von Synergieeffekten durch die Bündelung von Kräften im Bereich der technischen Betriebsführung der Abwasseranlagen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die technische Betriebsführung für die Abwasseranlagen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit anzunehmen.

Gleichzeitig werden der Magistrat bzw. die Verwaltung beauftragt, mögliche Fördergelder des Landes Hessen für die Interkommunale Zusammenarbeit einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

5. **Nachwahl von zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Homberg I** **VL-61/2020**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird beschlossen folgende Personen für eine Amtszeit von fünf Jahren für das Ortsgericht Homberg I zu wählen:

1. Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Homberg I
Herr Wolfgang Ullrich, Die Rodenäcker 17, Homberg (Efze), Stadtteil Wernswig
2. Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Homberg I
Herr Karl-Heinz Trieschmann, Lohmühlenweg 2, Homberg (Efze), Stadtteil Holzhausen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

6. **Grundhafte Sanierung der Kindertagesstätte Osterbach hier: Mehrkosten der Baumaßnahme und Mittelfreigabe** **VL-106/2017**
25. Ergänzung

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz, Herr Götte, Herr Jäger und Herr Höse.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert den Sachstand zur Baumaßnahme und informiert über die Erläuterungen des Architekten zu den entstandenen Mehrkosten. Nach ausgiebiger Diskussion der Ausschussmitglieder über die Entstehung der Mehrkosten stellt die CDU-Fraktion den Antrag Mehrkosten nur in Höhe von 165.000,00 € aus vorhandener Liquidität zu genehmigen.

Beschluss:

Die Mehrkosten werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Mehraufwendungen in Höhe von 165.000,00 € für die Grundhafte Sanierung der Kindertagesstätte Osterbach werden durch überplanmäßige Ausgaben aus vorhandener Liquidität gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

**7. Neubau eines Feuerwehrhauses im Stadtteil Mardorf
hier: Umgang mit den Mehrkosten**

**VL-27/2017
17. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz, Herr Götte und Herr Jäger.

Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet Fragen zu möglichen Ursachen der entstandenen Mehrkosten. Nach eingehender Diskussion über die Kausalität der Mehrkosten des Projekts bittet der Ausschuss den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstand über die Mehrkosten der Baumaßnahme zur Kenntnis. Die erforderlichen Mehraufwendungen in Höhe von 65.000,00 € für den Neubau eines Feuerwehrhauses im Stadtteil Mardorf werden durch überplanmäßige Ausgaben aus vorhandener Liquidität gedeckt. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Architekt Kontakt aufzunehmen und über eine Beteiligung an den Mehrkosten zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1

**8. Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf
hier: Mehrkosten der Baumaßnahme und Mittelfreigabe**

**VL-59/2017
30. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt und verliest eine E-Mail von Herrn Cord Kroeschell die dem Stadtverordnetenvorsteher, allen Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zugesendet wurde. Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zur Sache sprechen Herr Marx, Herr Jäger und Herr Pfalz.

Bürgermeister Dr. Ritz informiert über den Sachstand zu dem Mehraufwand des Projekts. Nach eingehender Diskussion über mögliche Ursachen bittet der Ausschuss den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Beschluss:

Die Mehrkosten werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung des Architekten wird zurückgewiesen. Die erforderlichen Mehraufwendungen in Höhe von 125.000,00 € für den Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf werden auf **80.000,00 € begrenzt** und durch überplanmäßige Ausgaben aus vorhandener Liquidität gedeckt. Der Magistrat wird beauftragt von dem Architekten eine detaillierte Aufschlüsselung der Mehrkosten, insbesondere des Betrages in Höhe von 90.000,00 €, einzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

9. Erwerb eines Grundstückes im Bereich des Freibades Erleborn

**VL-177/2019
2. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz, Herr Jäger und Herr Hilmar Höse.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert den Sachstand zum Kauf des Grundstückes hinsichtlich der Modernisierung des Freibades Erleborn für Parkplatzmöglichkeiten und der Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes.

Beschluss:

Der Kaufvertrag zwischen der Grundstücksgemeinschaft Körner / Meyer und der Kreisstadt Homberg (Efze), beurkundet durch den Notar Eckehard Lischka, vom 20.02.2020, UR-Nr.: 149/2020 wird genehmigt. Damit erwirbt die Stadt das Grundstück Gemarkung Homberg (Efze), Flur 4, Flurstück 164, in Größe von 3160 m², zum Preis von 21.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

**10. KITA Wernswig;
hier: Entscheidung über den künftigen Standort**

**VL-155/2019
9. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Jäger, Herr Dewald, Herr Pfalz, Herr Götte Herr Hilmar Höse und Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau.

In der eingehenden Diskussion werden nochmals die Argumente über das Für und Wider der beiden Varianten artikuliert.

Beschluss:

Der neue KiTa Wernswig soll auf der Fläche Variante1 entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Architektenleistungen für das Projekt auszuschreiben und entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Die Architektenleistungen sind zunächst nur bis zur Bauantragstellung zu beauftragen. Sobald ein Förderbescheid oder eine entsprechende Absage für Fördermittel vorliegen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über das weitere Vorgehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3

11. **Neukonzeption Stützpunktfeuerwehr und Feuerwehrhaus Holzhausen hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen** **VL-129/2018**
9. Ergänzung

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz und Bürgermeister Dr. Ritz.

Beschluss:

Variante 1

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Holzhausen und der Stützpunktfeuerwehr Homberg-Kernstadt soll ein gemeinsamer Standort forciert werden. Dafür werden auf der Grundlage der ergänzten Standortanalyse des Büros KPLAN, Siegen, (Stand: 09. April 2020) die dort genannten Varianten „Friedhof“, „Sportplatz“ und „Unger“ in Betracht gezogen.

Der Magistrat wird beauftragt, zu diesen Varianten Stellungnahmen des Brandschutzaufsichtsdienstes des Landkreises, des Stadtbrandinspektors, der Brandschutzkommission sowie der Feuerwehreinheit Holzhausen und Homberg-Kernstadt einzuholen. Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, eine Stellungnahme des Sportvereins und der Sportkommission zu einer eventuellen Verlagerung des Sportplatzes und den dafür möglichen Ersatzstandorten einzuholen.

Der Ortsbeirat Holzhausen wird gebeten, seine Einschätzung zu den vorgeschlagenen Standorten mitzuteilen.

Der gesamte Vorgang ist zusammen mit den einzuholenden Stellungnahmen und der Einschätzung des Ortsbeirats der Stadtverordnetenversammlung bis zum 10. September 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2

12. **Erllass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für die Monate April und Mai 2020** **VL-79/2020**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Pfalz und Herr Jäger.

Beschluss:

Die festgesetzten Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für die Monate April und Mai 2020 werden erlassen. Der Erlass gilt sowohl für die städtischen als auch als Empfehlung für die freien Träger (Arbeiterwohlfahrt und Kirchen). Für den Zeitraum ab Juni 2020 werden weitere Erlassfragen von Benutzungsgebühren nach Beginn des vollständigen Regelbetriebs der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

13. Verschiedenes

- a. Herr Jäger fragt, ob schon Einschätzungen über finanzielle Auswirkungen für die Stadt Homberg durch die Corona-Pandemie z. B. Einbrüche bei gemeindlichen Steuererträgen vorliegen. Bürgermeister Dr. Ritz merkt an, dass sich die finanziellen und wirtschaftlichen Einbrüche der Corona-Pandemie nach seiner Einschätzung erst im Haushaltsjahr 2021 auswirken werden.
- b. Herr Pfalz regt an, das im Stadtwald Lichte am Rande der Försterwiese geschaffene Baumkunstwerk von Ästen und Strauchwerk zu befreien, damit es für die Spaziergänger und Erholungssuchende wieder gut sichtbar ist. Des Weiteren kritisiert er, dass durch eine slowenische Firma über die Osterfeiertage im Stadtwald Pflanzungen vorgenommen wurden, die gepflanzten Setzlinge aber bereits vertrocknet sind. Bürgermeister Dr. Ritz sagt zu, dass die städtische Forstverwaltung sich der Sache annimmt.
- c. Herr Pfalz fragt nach der Höhe des finanziellen Anteils der Stadt für den Betrieb des Autokinos in der ehemaligen Ostpreußenkaserne. Bürgermeister Dr. Ritz berichtet, dass der städtische Anteil gedeckelt ist und nachgewiesene Verluste der Vereine bis zu einem Betrag in Höhe von 15.000,00 € durch die Stadt übernommen werden.
- d. Herr Marx fragt nach dem Sachstand der Verlagerung der Spielhalle K 4 in der Kasseler Straße. Bürgermeister Ritz berichtet, dass der Spielhallenbetreiber sich derzeit noch in Grundstücksverhandlungen befindet die noch nicht final entschieden sind.
- e. Herr Marx regt an die am Parkplatz im Stadtwald Lichte befindlichen Hinweistafeln für Wanderer und Erholungssuchende in einen ordentlichen und ansprechenden Zustand zu versetzen. Bürgermeister Dr. Ritz merkt an, dass im Zuge der Zertifizierung von Premiumwanderwegen auch die Hinweistafeln neu gesetzt und gestaltet werden.
- f. Herr Dewald fragt nach dem Sachstand der oberen beiden noch nicht veräußerten Liegenschaften in der ehemaligen Ostpreußenkaserne, weil ihm aufgefallen ist, dass auf den Freiflächen der beiden Gebäude Zeltaufbauten stehen. Er fragt, ob es Veränderungen dort gibt.

- g. Herr Thomas Höse berichtet über wilde Müllablagerungen auf dem Parkplatz an der Landesstraße nach Lengemannsau unterhalb des Steinbruchs und fragt nach möglichen Maßnahmen.

Christian Marx
Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer

Per Mail
16.06

Cord Kroeschell
Tanzplatz 15
34576 Mardorf
25.05.2020

An den Stadtverordnetenvorsteher und die
Fraktionsvorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung von Homberg (Efze) vertretenen Fraktionen
und den Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau	Abel-Becker-Weg 9	34576 Homberg (Efze)
Herr Fraktionsvorsitzender Alwin Altrichter	Schmückebergsweg 11	34576 Homberg (Efze)
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Bölling	St. Nikolausplatz 13	34576 Homberg (Efze)
Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Gerlach	Ostproußenweg 17	34576 Homberg (Efze)
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Haß	Steinweg 3	34576 Homberg (Efze)
Herr Fraktionsvorsitzender Achim Jäger	Stellbergsweg 49	34576 Homberg (Efze)
Herr Fraktionsvorsitzender Hartmut-Dirk Pfalz	Ziegenhainer Straße 30	34576 Homberg (Efze)
Herr Ausschussvorsitzender Christian Marx	Parkstraße 1	34576 Homberg (Efze)

Sehr geehrte Herren,

als Anlage zur Beschlussvorlage VL-59/2017 (30. Ergänzung), betreffend Mehrkosten der Baumaßnahme
Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf zur Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2020 liegt
ein als Sachstandsbericht bezeichnetes Schreiben des Architekturbüros Gerlach bei, das die veranschlagten
Mehrkosten der Baumaßnahme erläutern soll.

Der Inhalt des auf den 11.03.2020 datierten Schreibens erweckt den Eindruck als wäre ich verantwortlich für
angeblich entstandene Mehrkosten von €90.000 durch Nichtabnahme von Mutterboden.

Das weise ich entschieden zurück.

Beruflich bin ich als Landwirt auf Boden angewiesen und schon deshalb sehr daran interessiert, dass
Mutterboden nicht verloren geht.

Im Bebauungsplan Nr. 4 zur Maßnahme wurde unter Punkt A. 4.4 festgelegt wie der Oberboden zu verwenden
ist. Die festgelegte Verwendung wurde durch die ausführende Baufirma so nicht durchgeführt, stattdessen
wurde der anfallende Mutterboden der Hauptbaumaßnahme durch die Baufirma verteilt. Erst nachdem ich bei
der Stadtverwaltung interveniert hatte, wurde ein Teil des Oberbodens auf meinen Flächen aufgebracht.
Der später anfallende Oberboden aus dem Parkplatzgrundstück wurde dann meines Wissens vollständig auf
Flächen in meinem Eigentum gebracht.

Wo dabei Deponiekosten für Mutterboden anfallen sollen erschließt sich mir nicht.

Eine Kommunikation durch den Architekten hat nicht stattgefunden.

Von einer nicht eingehaltenen Vereinbarung durch mich, kann keine Rede sein.

Dass sich Baufirma und Architekt nicht an Vereinbarungen gehalten haben, könnte man allerdings durchaus so
sehen.

Des Weiteren hatte ich mit Herrn Bürgermeister Dr. Ritz vereinbart, dass in einer öffentlichen Sitzung das
Gerücht ausgeräumt werden sollte, ich oder meine Familie wären verantwortlich für den Straßenverlauf der
Straße zwischen Basaltsteinbruch und Lengemannsau. Im Rahmen des Kindergartenneubaus wurden die
Eigentumsverhältnisse im Bereich des Verlaufs der Straße geändert.

Die Vereinbarung über die Klarstellung wurde bisher nicht umgesetzt.

Während der Umsetzung des Kindergartenneubaus in Mardorf sind sicher einige Vereinbarungen nicht
eingehalten worden.

Ich lege großen Wert auf die Feststellung, dass ich nichts vereinbart hatte, was ich nicht auch eingehalten habe.

Mit freundlichen Grüßen

Cord Kroeschell